



GEMEINDE EISELFING
Landkreis Rosenheim

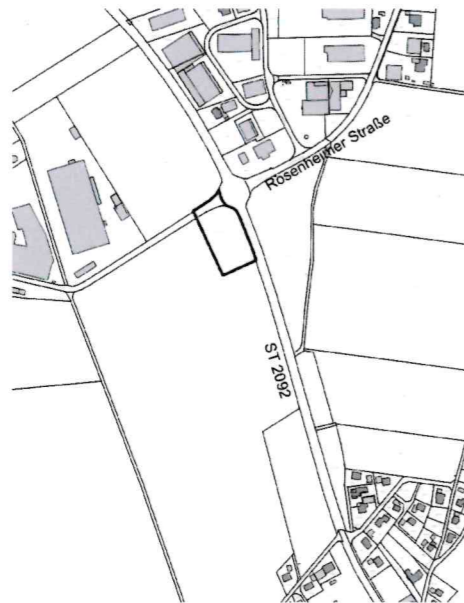
BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Batteriespeicher-GE 4 Hafenham";

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) zum Bebauungsplanvorentwurf

Der Gemeinderat Eiselfing hat am 05.05.2026 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Batteriespeicher-GE 4 Hafenham" beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Teilfläche der FlNr. 1773 der Gemarkung Aham
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan:



Anlass und Ziel der Planung

Die Gemeinde Eiselfing möchte den Ausbau von erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet vorantreiben. Auf einer rekultivierten Kiesgrube sollen eine Freiflächenphotovoltaikanlage und ein Batteriespeicher entstehen.

Der Batteriespeicher soll als Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit wird der vorliegende Entwurf der Satzung in der Fassung vom 07.06.2026 mit Begründung und Bekanntmachung in der Zeit von

Freitag, 17.07.2026 bis Montag, 17.08.2026

im Internet im Internet auf der Homepage der Gemeinde: <https://www.eiselfing.de> unter der Rubrik: Unser Eiselfing/Bauen/Laufende Bauleitplanverfahren
bzw. der Adresse <https://www.eiselfing.de/unser-eiselfing/bauen/laufende-bauleitplanverfahren>

und

im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> > Eiselfing > laufende Bauleitplanverfahren

oder

über die HeimatApp,



Neuigkeiten,

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Eiselfing, Am Pfarrstadl 1, 83549 Eiselfing, Flur im Erdgeschoß während der allgemeinen Dienststunden

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Montag 13:00 bis 16:00 Uhr und

Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr

eingesehen werden.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauamt@eiselfing.de, und bei Bedarf in Textform an Gemeinde Eiselfing, Am Pfarrstadl 1, 83549 Eiselfing oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Batteriespeicher-GE 4 Hafenham", unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit Entwurf des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit der Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung bezogen auf die Schutzgüter Mensch, Arten und Lebensräume – Flora und Fauna, Boden und Fläche, Wasser, Landschaftsbild, Klima und Luft, Kultur- und Sachgüter sowie eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung und alternative Planungsmöglichkeiten und die Abhandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung mit Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffes in den Naturhaushalt.

Hinweis zum Datenschutz:

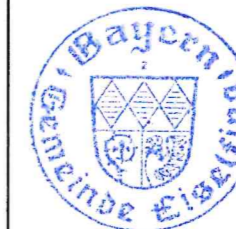
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen keine Absenderangaben enthalten, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“, zu entnehmen, welches ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Aushang an der Amtstafel beim
Gemeindeamt

am 08.07.2026

abgenommen am

Unterschrift, Dienstbezeichnung



Eiselfing, 08.07.2026

Gemeinde Eiselfing

Georg Reintaler
Erster Bürgermeister